

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 58=78 (1912)

**Heft:** 50

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

jeder Gewehrtragende mit den „Schützen“ in Wettbewerb treten konnte. Die Behörden benutzten klug den günstigen Augenblick und erließen am 13. März 1864 das erste „Reglement über die vom Bunde an freiwillige Schießvereine zu verabfolgenden Unterstützungen“. Darin sind bestimmte Uebungen, die jährliche Mindestschußzahl für jeden Schießpflichtigen, die Munitionsvergütung usw. festgelegt.

Allein erst 1874 gelangten die Vorschriften allgemein verbindlich zur Wirkung, als mit der Annahme der Militärorganisation am 13. November Artikel 104 in Kraft trat. Die Kompagnieoffiziere und die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten des Auszugs und der Landwehr sind in denjenigen Jahren, in welchen sie keinen anderen Militärunterricht erhalten, zu Schießübungen, sei es in freiwilligen Schießvereinen oder in besonders angeordneten Vereinigungen verpflichtet. — Die Einrichtungen dieser Uebungen, sowie die Zahl der jährlich dabei abzugebenden Schüsse sind durch ein Reglement geordnet.

Was aber immer noch fehlte, das war ein fundamentaler individueller Schießunterricht. Wohl schoß man in den Rekrutenschulen ein reich ausgestattetes Bedingenschießen durch, allein das genügte nur für den besonders zum Schießen Veranlagten. Es bedurfte jahrelanger schwerer Kämpfe bis man sich zu der Erkenntnis durchgerungen hatte, daß der Präzisionsschuß, zu dem der Mann systematisch erzogen werden muß, ebenso die Grundlage für das Schulschießen bildet, wie dieses die Basis ist für das gefechtsmäßige. Diese Erziehung ist ein Machtfaktor von höchstem Wert. Auf ihn haben sich Feuerleitung und Feuerzucht zu stützen. Erst ganz allmählich erkannte man, daß der Schießplatz kein Exerzierplatz ist, daß das Schießen keine Drillübung sein kann, wenn man etwas erreichen, vor allem aus Treffer erzielen will. So weit aber sind wir heute glücklicherweise: Genauigkeit in der Ausführung steht höher und ist wichtiger als schablonenhafte Gleichmäßigkeit. Der Schießunterricht wird einzeln erteilt unter Berücksichtigung von Beanlagung und Körperbau des Mannes. Das ist die Errangenschaft der klassischen „Schießvorschrift für die schweizerische Infanterie von 1905“.

Interessant aber ist, daß schon seit den ältesten Zeiten einsichtige Männer den Wert einer guten Schießausbildung erkannt haben und der Staat die Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen gesucht hat.

M.

### Ausland.

**Deutschland.** *Neues deutsches Brückengerät.* Die Umgestaltung des deutschen Kriegsbrückenmaterials im Sinne der Pontoniervorschrift vom Jahre 1910 ist im vollen Zuge. Die wichtigsten Neuerungen sind:

1. Vergrößerung der Pontons von 7,5 auf 8 m Länge und der Tragfähigkeit von 4 auf 6 t.
2. Einführung von Halbpontons, 4,5 m lang. Mit diesen lassen sich nur zweiteilige Pontons zusammensetzen, da Mittelstücke nicht vorgesehen sind.
3. Aenderungen an Böcken und Balken sowie Ankern.
4. Einführung eines neuen Divisionsbrückentrains mit Halbpontons. (12 Ponton-, 2 Bock-, 1 Uferbalkenwagen, alle vierspännig). (Danzers Armee-Zeitung.)

**Frankreich.** Sehr sorgfältig war der *Automobildienst im Manöver 1912* eingerichtet. Und zwar war der Westarmee eine leichte und eine schwere Automobilkompanie und eine Automobilreservparksektion zugewiesen. Die leichte Automobilkompanie hatte den eintägigen Verpflegungsbedarf für eine 2500 Mann und

3000 Pferde starke Kavalleriedivision mitzunehmen und bestand aus 1 Leutnant, 3 Unteroffizieren, 1 Reservisten für das Motorrad, 1 Tourenwagenführer und 20 Reservisten als Chauffeure, 1 Motorrad, 1 Tourenwagen für den Kommandanten und 11 gemieteten Lastkraftwagen. Die schwere Automobilkompanie hatte den eintägigen Verpflegungsvorrat für ein Korps (20 500 Mann und 3000 Pferde) fortzuschaffen und zählte 1 Hauptmann, 1 zugeteilten Leutnant, 1 Rechnungunteroffizier, 1 weiteren Unteroffizier, 1 Tourenwagenführer und bei 2 Sektionen 2 Offiziere, 4 Unteroffiziere, 2 Tourenwagenlenker, 16 Chauffeure für die gemieteten und 24 für die Artillerieautomobile, dann an Material 2 Motorräder, 3 Tourenwagen, 8 gemietete Lastkraftwagen und 12 der Heeresverwaltung gehörige Lastautos aus den Artilleriewerkstätten. Die Parksektion endlich mußte die Ausbesserung vorbenannter Kraftwagen besorgen sowie eventuellen Ersatz beistellen und setzte sich außer dem erforderlichen technischen und militärischen Personal aus 1 Tourenwagen, 1 Motorrad, 2 gemieteten Lastkraftwagen und 1 mechanischen Atelier zusammen. Die Tourenwagen waren offen, mußten für die zwei Kompaniechefs 12 bis 18 PS, für die Sektionskommandanten und den Kommandeur der Parksektion 10 bis 12 PS stark sein.

Sehr lehrreiche Versuche wurden auch mit einem zum Transport schwerer Geschütze bestimmten Automobil angestellt. Es handelte sich dabei um einen von dem bekannten Oberst Deport konstruierten Zugwagen (tracteur), der als Vorspann für einen 220-mm-Mörser und eine 120-mm-Batterie, die zu einer Abteilung schwerer Artillerie des Feldheeres zusammengestellt waren, benutzt wurde.

Der Zugwagen wog selbst 7 Tonnen und führte einen Zug von drei Fuhrwerken, und zwar je eines für den Mörser (3680 kg), für den Lafettenrahmen (4270 kg) und für die Plattform (4230 kg). Auf dem Zugwagen selbst war das Zubehör verladen, nämlich Winde, Pfosten, eiserne Pflöcke, Schnüre usw. Kurz der Wagen zog ein Material, für dessen Transport mittelst Pferdekraft mindestens 30 Pferde, und zwar je 8 für jeden der angehängten Wagen und 6 für das Zubehör notwendig gewesen wären.

Selbst angenommen, daß man im Kriege soviel Pferde aufreiben könnte, so müßte man sie während des ganzen Feldzuges füttern, während der Zugwagen, wenn er sich nicht unterwegs befindet, überhaupt nichts verbraucht. Ein weiterer Vorzug eines solchen Wagens liegt in der Ersparnis an Raum, denn mit Pferden bespannt würde der ganze Park eine Länge von 70 m einnehmen; so aber war die Kolonne kaum 25 m lang.

Während der Manöver wurde der Mörser ausschließlich vom tracteur Panhard geschleppt. Fahrten querfeldein und das Auffahren wurden nur mit dem Zugwagen vorgenommen. Besondere Dienste leistete er beim Aufstellen der Wagen, was hier mittelst Winde erfolgte und sonst durch Händekraft geschehen muß.

Der Panhard-Zugwagen ist nämlich mit einer Winde versehen, die mit einer Geschwindigkeit von 2 km pro Stunde ein ungefähr 4000 kg tragendes Kabel aufrollen kann. Er kann z. B., nachdem er allein einen steilen Hang überwunden hat, die ganze ihm folgende Last nachziehen. Die Eigentümlichkeit des Traktors Panhard besteht darin, daß die vier Räder motorisch bewegt werden und infolgedessen ganz am Boden aufliegen. Besonders die Vorderräder krallen sich sozusagen im Gelände fest und so kann der Traktor selbst Gruben und Böschungen nehmen. In Satory setzte er über einen 40 cm dicken Baumstamm hinweg. Bei den Armeemanövern ging der Wagen in Gegenwart des Kriegsministers und vieler militärischer Sachverständigen über Hindernisse aller Art hinweg.

Der Traktor Panhard mit seinen vier motorischen Rädern wiegt leer 4 t und verfrachtet 2 bis 3 t. Auf guten Straßen und in mäßig durchschnittetem Gelände kann er, sein eigenes Gewicht einbegriffen, 20 t schleppen. Die Spurweite beträgt 1,45 m, die Gesamtlänge des Chassis 4,85 m. Der Wagen ist imstande, ohne nach rückwärts zu rollen oder zu schleifen, Schwenkungen im Bogen von 9 m Durchmesser auszuführen. Bei rückgängigen Bewegungen läßt er sich wie jedes andere Automobil auf der Stelle wenden. In der Ebene legt er mit seinem Anhang 17 km in der Stunde zurück. In durchschnitt nem Gelände nahm bei den Manövern der 5350 kg wiegende tracteur mit der vierten Geschwindigkeit Steigungen von 4 Prozent

im Tempo von 17 km, mit der dritten Geschwindigkeit solche von 8 Prozent. (Internationale Revue.)

**Oesterreich-Ungarn. Maschinengewehr-kurse.** An der Armeeschießschule zu Bruck a. d. Leitha finden zur Ausbildung von Offizieren und Mannschaften im Maschinengewehrdienste folgende Instruktionkurse statt: a) für Offiziere der erste Kurs vom 18. November bis 14. Dezember 1912, der zweite Kurs vom 7. Januar bis 1. Februar 1913; b) für Mannschaften ebenfalls zwei Kurse, der erste vom 18. November bis 21. Dezember 1912, der zweite Kurs vom 7. Januar bis 8. Februar 1913. Zu den beiden Offizierskursen wurden 129 Offiziere kommandiert, 72 der Infanterie und 57 der Kavallerie angehörig. Zu den Mannschaftskursen wurden kommandiert 300 Unteroffiziere und Leute, von diesen entfallen auf Infanterie und Jäger 205 Mann, 95 auf die Kavallerie. (Militär-Wochenblatt.)

**Oesterreich-Ungarn. Freiwilliges Schießwesen.** Das Ministerium für Landesverteidigung hat folgenden Erlaß herausgegeben:

Dem an das Ministerium für Landesverteidigung gelangten Vorschlage des Leiters eines Schießkurses an Mittelschulen, den Teilnehmern auf Grund der Bestätigung der mit Erfolg abgelegten Schützenprüfung schon bei Beginn ihrer Präsenzdienstleistung die Schützenauszeichnung zu verleihen, konnte vom Ministerium für Landesverteidigung keine Folge gegeben werden.

Hingegen entschied das Ministerium für Landesverteidigung, daß es keinem Anstande unterliegt, wenn den Teilnehmern an den Schießkursen vom militärischen Leiter eine Bestätigung über einen guten Schießserfolg ausgefolgt wird.

Demzufolge wird jenen Offizieren des Korps- und Landwehrkommandobereiches, welche den Schießunterricht an Mittelschulen und verwandten Lehranstalten leiten, die Ermächtigung erteilt, den Teilnehmern am Schießunterrichte — falls sie darum ansuchen — Bestätigungen über den Schießserfolg auszuhandigen.

Diese Bestätigungen sind lediglich von den Leitern des Schießunterrichtes, keinesfalls aber von irgend einem Kommando auszufertigen. (Armeeblatt.)

### Verschiedenes.

**Automatisches Gewehr.** Nach der „France Militaire“ stellt das französische Kriegsministerium folgende Bedingungen als Eigenschaften eines kriegsbrauchbaren automatischen Infanteriegewehres auf:

1. Laden durch Pakelladung mit wenigstens fünf Patronen. Zur Abgabe eines nächsten Schusses nur Zügelabzug, ohne Abnahme des Gewehres zum Laden, nötig. Die Waffe soll nicht nur als automatischer Lader, sondern auch als gewöhnliches Repetiergewehr und als Einzellader verwendet werden können.

2. Das Gewehr soll einfach, kräftig und leicht zu konservieren sein; Zerlegen und Zusammensetzen möglichst ohne Werkzeug, Verschußmechanismus gegen Regen, Staub etc. geschützt: Rückstände nach längerem Schießen dürfen Funktionierung nicht beeinträchtigen. Auswerfen der Hülsen darf niemanden belästigen. Hand des Schützen nicht durch Lauferhitzung zu beschädigen. Einfache, kräftige Sperre. Entladen muß stets und schnell möglich sein. Verwendung von Exerzierpatronen zulässig.

3. Gewicht der Waffe bei leerem Magazin, ohne Bajonett höchstens 4.2 kg. Rückstoß leicht erträglich.

4. Kaliber nicht unter 6.5 mm. Munitionsgewicht tunlichst eingeschränkt.

5. Länge für Zweigliederfeuer.

6. Visiereinrichtung analog dem „Gefechtsaufsatz“ (Normalaufsatz); Aufsatz rasch stellbar.

7. Feuerschnelligkeit mindestens 20 Schuß in der Minute bei liegenden Schützen. Präzision mindestens so groß wie bisher Vollkommen bestrichener Raum bis 800 m etc.

Die vom englischen Kriegsministerium aufgestellten Bedingungen für das automatische Gewehr sind hauptsächlich: Gewicht wie in Frankreich: Geschöß mit langer Spitze zwischen 9.6 und 11.5 g; Kaliber zwischen 6.75 und 7 mm. Rasanzt wie in Frankreich.

Das in Mexiko eingeführte automatische Gewehr, System Nondragon, hat vor dem Abzughügel ein Magazin für 10 Patronen. Für den Gebrauch als Einzellader wird der Mechanismus durch das kurze Umdrehen einer Schraube ausgeschaltet. Kaliber 7 mm;

Gewicht 4.1 kg; Mündungsgeschwindigkeit 710 m; Feuerschnelligkeit bis 60 Schuß per Minute. Kostenpreis 75 Kronen per Stück.

## Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung.

### IV. Sitzung.

Montag, den 16. Dezember, abends 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr

Vortrag von Herrn Hauptmann C. Täuber:

**Montenegro in seinen Kämpfen mit der Türkei mit Lichtbildern vom derzeitigen Kriegsschauplatz.**

Der Vortrag findet wegen der Lichtbilder ausnahmsweise **nicht** auf Zimmerleuten, sondern **im Zunfthaus zur Schmidstube** (großer Saal) statt.

Von den Beiheften zur „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“ können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung, sowie durch alle andern Buchhandlungen bezogen werden: Fr.

- Schneider**, Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz 1.—
- Biberstein**, Oberstleut. **Arnold**, Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie 1.25
- Schibler**, Hptm. **Ernst**, Ueber die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie 1.—
- Merz**, Hptm. **Herm.**, Ueber die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe 1.—
- Koller**, Sanitätshauptmann Dr. **H.**, Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweiz. Infanterie 0.80
- Zeerleder**, Major i/G. **F.**, Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachements in schweiz. Verhältnissen 0.80

**Schaepi**, Major, Lassen die Lehren aus dem Burenkrieg eine Aenderung unseres Infanterie-Exerzierreglementes wünschenswert erscheinen? 1.50

**von Mechel**, Oberst **H.**, Major Karl Suter 1.—

**Pietzcker**, Oberstleutnant **Herm.**, Die Manöver des I. Armeekorps 1903. Mit einer Karte 2.—

**Immenhauser**, Oberstleutnant **G.**, Radfahrende Infanterie 1.—

**Pietzcker**, Oberstleutnant **Herm.**, Die Manöver des III. Armeekorps 1904 2.—

**Egli**, Oberstleutnant i/G. **Karl**, Die Manöver am Lukmanier vom 4.—8. September 1904 1.25

**Immenhauser**, Oberst **G.**, Die Verpflegung unserer Armee im Kriege 1.—

**Schaepi**, Oberstleutnant, Die Herbstübungen des I. Armeekorps 1908 1.—

**Bircher**, Inf.-Oberleutnant **Eugen**, Der Infanterieangriff. 2.50

**Limacher**, Sanitätshauptmann Dr. **F.**, Ueber den Sanitätsdienst im russisch-japanischen Krieg und dessen Lehren für unsere Verhältnisse 0.80

Basel. **BENNO SCHWABE & Co.**, Verlagsbuchhandlung.

**Kein Sport ohne Chronograph** Chronographen (1/5 Sek zeigend) für **Aerzte, Ingenieure** etc. **Repetieruhren, Taschenweckeruhren** etc. Jedes Stück mit Garantie Reich illustrierter Katalog (1675 photographische Abbildungen) gratis. **E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 29.** (H 4 +0 Lz)

Vernickelung

von **Säbeln** etc. besorgt  
schnellstens billigst  
**Fr. Eisinger, Basel,**  
Aeschenvorstadt 26.